

Teilnahmebedingungen Ferienaktion Wildflecken

www.wildflecken.de

www.koja.landkreis-badkissingen.de



1. Veranstalter	1
2. Leistungen	1
3. Zielgruppe	1
4. Anmeldung	1
5. Elterninformation	2
6. Anfahrt/Rückfahrt, Ankommen/Heimweg	2
7. Teilnahmebeitrag	2
8. Verhalten der Teilnehmer:innen während Sommerferienaction	2
9. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung	2
10. Abmeldung/Rücktritt	2
11. Erstattungen	3
13. Datenschutz	3
14. Foto- und/oder Filmaufnahmen	3
15. Sonstiges	3

1. Veranstalter

Die „Ferienaction Wildflecken“ wird in Kooperation des Marktes Wildflecken und des Landkreises Bad Kissingen veranstaltet.

Kontakt:

Markt Wildflecken, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

09745 91 51 – 0, Fax 09745 91 51 – 25

Email: info@wildflecken.de

Kommunale Jugendarbeit, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen

Tel. 0971/801-7014, Fax 0971/801-7011

Email: kommunale.jugendarbeit@kg.de

2. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung, dem Anmeldeportal und der Anmeldebestätigung.

3. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Grundschulkinder im Alter von 6-11 Jahren, welche ihren Wohnsitz im Markt Wildflecken haben.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zur „Ferienaction Wildflecken“ erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular der Kommunalen Jugendarbeit. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die Teilnehmer:in nach dem Eingang der Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Erst dann kommt der Vertrag zustande. Ausnahme:

- Der/die Teilnehmer:in hat eine Erkrankung, Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit, die von den verantwortlichen ehrenamtlichen Jugendleiter:innen vor Ort (ohne

Spezialkenntnisse oder organisatorisch) nicht in dem erforderlichen Maß betreut/begleitet/versorgt werden kann.

- Der/die Teilnehmer:in wurde aufgrund seines/ihres Verhaltens oder besonderer Vorkommnisse bei der Teilnahme an früheren Maßnahmen der Kommunalen Jugendarbeit oder des Marktes Wildflecken (für eine bestimmte Zeit) von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der/die Teilnehmer:in ist in der Tagesstätte Arche Noah angemeldet und kann die Betreuungsleistung dieser während der Sommerferien nutzen.

Die Anmeldung für die „Ferienaction Wildflecken“ kann nur für die gesamte Woche erfolgen. Der/Die Teilnehmer:in verpflichtet sich mit der Anmeldung mindestens vier Stunden am Angebot teilzunehmen. Bei unvorhersehbaren, triftigen Gründen – insbesondere infolge des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Coronavirus sowie anderen Erkrankungen – gilt die Teilnahme als entschuldigt.

Sollten keine Plätze mehr frei sein, wird darüber ebenfalls per Email informiert.

5. Elterninformation

Mit der Anmeldebestätigung werden alle relevanten, zum Zeitpunkt der Anmeldung vorhandenen Informationen zum Angebot/zur Veranstaltung direkt an die Eltern geschickt.

6. Anfahrt/Rückfahrt, Ankommen/Heimweg

Die Eltern müssen den Weg zum Veranstaltungsort und wieder zurück nach Hause in Eigenregie und Eigenverantwortung organisieren.

7. Teilnahmebeitrag

Die Ausschreibung zur „Ferienaction Wildflecken“ enthält die notwendigen Informationen zur Höhe Teilnahmebeitrages. Der Teilnahmebetrag ist nach Aufforderung in voller Höhe einzuzahlen. Die Aufforderung zur Zahlung wird mit der Anmeldebestätigung versandt. Der Teilnahmebeitrag wird für die gesamte Woche erhoben. Eine Minderung des Teilnahmebeitrages aufgrund einer kürzeren Teilnahme am Angebot (mind. vier Stunden siehe *4. Anmeldung* und *11. Erstattung*) ist nicht möglich.

8. Verhalten der Teilnehmer:innen während Sommerferienaction

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, für die Dauer des Angebots/der Veranstaltung den Anweisungen der Jugendleiter:innen Folge zu leisten.

9. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung

Der Markt Wildflecken, die Kommunale Jugendarbeit sowie die Jugendleiter:innen vor Ort behalten sich vor, Teilnehmer:innen vor Beendigung des Angebots/der Veranstaltung nach Hause zu schicken, wenn

- er/sie durch sein/ihr Verhalten die Maßnahme stört oder sich und andere Personen gefährdet.
- er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches.
- er/sie die Vorgaben der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht einhält.

Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuell mit dem Ausschluss verbundene Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers:in.

10. Abmeldung/Rücktritt

Mit der Anmeldung und der Zusendung der Anmeldebestätigung durch die Kommunale Jugendarbeit ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Eine Rücktrittserklärung kann

nur direkt bei der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen (Telefon, Email, Fax, Post, siehe Kontakt unter Punkt 1.). Bei Rücktritt von der Anmeldung zur „Ferienaction Wildflecken“ ist eine Erstattung eines bereits gezahlten Teilnahmebeitrages nur in begründeten Einzelfällen möglich.

11. Erstattungen

Erfolgt der Ausschluss vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf (teilweise) Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Das gilt auch, wenn der/die Teilnehmer:in aus persönlichen Gründen vorzeitig nach Hause geht.

12. Absage des Angebots/der Veranstaltung

Der Markt Wildflecken und die Kommunale Jugendarbeit behalten sich die Absage des Angebots und damit die Kündigung des Teilnahmevertrags vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Durchführung aus pädagogischen oder methodischen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Umstände die Durchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.

13. Datenschutz

Der Markt Wildflecken und die Kommunale Jugendarbeit speichern und verarbeiten die Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung der Angebote und Veranstaltungen. Wir geben die Daten bei Bedarf auch an Dritte weiter (z. B. Veranstaltungsort). Weitere Hinweise zum Datenschutz für die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit stehen im Internet unter www.datenschutz.kg.de

(-> besondere Hinweise). Die Ergänzungen zum Datenschutz in der Corona-Pandemie: siehe Punkt 7.

Und unter: <https://www.wildflecken.de/datenschutzerklaerung/> zur Verfügung.

14. Foto- und/oder Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung geben sowohl die Teilnehmer:innen als auch deren Eltern das unentgeltliche Einverständnis, dass die entstandenen Aufnahmen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit des Marktes Wildflecken und des Landratsamtes in Publikationen, der Presse und im Internet inklusive der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des Persönlichkeitsrechts. Die mit der Anmeldung erfolgte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei dem Markt Wildflecken und der Kommunalen Jugendarbeit widerrufen werden (siehe Kontakt unter Punkt 1).

Eltern und Teilnehmer:innen, die ihr Einverständnis zu den eben beschriebenen Foto-/Videoaufnahmen nicht geben, müssen die Veranstalter eigenständig, schriftlich hierauf aufmerksam machen.

15. Sonstiges

Liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer:innen werden vier Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie beim Markt Wildflecken Rathausplatz 1 97772 Wildflecken abgeholt werden.